

IA2 Regeln für Vorschüsse und Erstattungen von Diözesanveranstaltungen

Antragsteller*in: Jasmine Neugebauer, Bernhard Pfeiffer (Kassenprüfer)

Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Der Hauptausschuss wird beauftragt zeitnah ein Verfahren zu erstellen, dass eine
3 angemessene Regelung über die Gewährung und Abrechnung von Vorschüssen und
4 privat verauslagten Ausgaben für Diözesanveranstaltungen beschreibt. Das
5 Verfahren soll der Diözesanversammlung 2025 vorgestellt werden, aber
6 schnellstmöglich eingeführt werden, um für alle Betroffenen eine akzeptable
7 Lösung für die Gewährung und Abrechnung von Vorschüssen und privaten Auslagen
8 ermöglicht.
- 9 Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:
- 10 1. Für die Veranstaltung muss eine vom Diözesanvorstand oder einer
11 beauftragten Person genehmigte Kalkulation vorliegen.
 - 12 2. Es sollen Regeln erstellt werden, welche Auslagen erstattbar sind.
 - 13 3. Der Vorschussempfänger verpflichtet sich mit Unterschrift, den Vorschuss
14 durch Vorlage der Belege innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der
15 Veranstaltung abzurechnen und einen etwaigen Überschuss umgehend
16 zurückzuzahlen.
 - 17 4. Auslagen, die durch Belege dokumentiert und eingereicht sind, sind
18 innerhalb von vier Wochen nach Einreichung zu erstatten.
 - 19 5. Ausgaben werden nur erstattet, wenn sie die Vorgaben erfüllen.
- 20 Sobald ein Verfahren festgelegt ist, wird es allen betroffenen Personen (z. B.
21 Leitende des Diözesanverbandes) bekannt gegeben
- 22 Zur Diözesanversammlung 2025 prüfen die Kassenprüfer die Wirksamkeit des
23 Verfahrens und schlagen eventuell erforderliche Änderungen vor.

Begründung

(erfolgt mündlich)